



**Vierte Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (2008)**

**Vom 13. August 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (2008) vom 24. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Angabe zu § 28 in der Inhaltsübersicht erhält folgende Fassung:  
„§ 28 Täuschung, Ordnungsverstoß“
2. In § 5 Abs. 2 Satz 2 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
3. § 8 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Nrn. 6 und 8 werden gestrichen.
  - b) Die bisherige Nr. 7 wird Nr. 6.
  - c) In der neuen Nr. 6 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.
4. In § 10 Abs. 4 Satz 5 wird das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
5. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 2 wird das Wort „selbständig“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.
  - b) In Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „und der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen“ gestrichen.
  - c) In Abs. 6 werden die Worte „in der Mitte der Vorlesungszeit ihres vorletzten Fachsemesters noch kein“ durch die Worte „nicht rechtzeitig im Sinn des Abs. 4 Satz 1 ein“ ersetzt.
6. In § 18 Abs. 2 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.
7. § 20 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.
  - b) In Abs. 6 Satz 1 wird das Wort „Noten“ durch das Wort „Bewertungen“ ersetzt.

8. § 25 erhält folgende Fassung:

**„§ 25  
Anrechnung von Kompetenzen**

(1) <sup>1</sup>Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München oder in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Fernstudieneinheit im Rahmen eines Studiengangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anzurechnen, außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). <sup>2</sup>Gleiches gilt für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Bayern im Rahmen von sonstigen Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nrn. 1 und 2 BayHSchG, in speziellen Studienangeboten nach Art. 47 Abs. 3 Satz 1 BayHSchG oder an der Virtuellen Hochschule Bayern erbracht worden sind.

(2) <sup>1</sup>Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. <sup>2</sup>Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) <sup>1</sup>Werden Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme übereinstimmen – zu übernehmen und nach Maßgabe dieser Prüfungs- und Studienordnung in die Berechnung der Modul- und Endnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Die übernommenen Noten werden gekennzeichnet und die Tatsache der Übernahme im Zeugnis vermerkt. <sup>3</sup>Stimmen die Notensysteme nicht überein, wird durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die angerechnete Studien- und Prüfungsleistung unter Zugrundelegung der Bewertungsstufen nach § 10 Abs. 2 eine Note festgesetzt und nach den Sätzen 1 und 2 verfahren. <sup>4</sup>Die Sätze 1 bis 3 gelten für die Zuordnung von ECTS-Punkten entsprechend.

(4) <sup>1</sup>Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Masterstudiengang an der Ludwig-Maximilians-Universität München verbrachten Semesters beim Prüfungsausschuss einzureichen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Masterstudiengang erbracht wurden. <sup>2</sup>Für die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen, die nach der Immatrikulation an der Ludwig-Maximilians-Universität München in diesen Masterstudiengang erbracht werden, sind die Unterlagen im jeweils auf den Erwerb folgenden Semester einzureichen. <sup>3</sup>Der Nachweis von anzurechnenden Studienzeiten wird im Regelfall durch Vorlage des Studienbuchs der Hochschule, an der die Studienzeit zurückgelegt wurde, erbracht. <sup>4</sup>Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist eine Bescheinigung

derjenigen Hochschule, an der die Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vorzulegen, aus der sich ergeben muss,

1. welche Einzelprüfungen (mündlich und/oder schriftlich) in welchen Prüfungsfächern im Rahmen der Gesamtprüfung abzulegen waren,
2. welche Prüfungen tatsächlich abgelegt wurden,
3. die Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie ggf. die Fachnote,
4. das der Bewertung zu Grunde liegende Notensystem,
5. bei Studiengängen mit Leistungspunktesystemen die für die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, vergebenen Leistungspunkte sowie die Anzahl der Leistungspunkte, welche für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich ist,
6. der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen die anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen erbracht wurden, in Semesterwochenstunden und
7. ob eine Gesamtprüfung auf Grund der vorliegenden Ergebnisse nicht bestanden ist oder auf Grund anderer Umstände als nicht bestanden gilt.

<sup>5</sup>Für die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen sind geeignete Nachweise (Zeugnisse, Zertifikate, Dokumentationen etc.) vorzulegen.

(5) Bei Zeugnissen und Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(6) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss, in Zweifelsfällen nach Anhörung der zuständigen Fachvertreterin oder des zuständigen Fachvertreters.“

9. § 28 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„§ 28  
Täuschung, Ordnungsverstoß“**

b) In Abs. 1 wird das Wort „fremden“ durch das Wort „fremdem“ ersetzt.

c) Abs. 4 wird gestrichen.

d) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.

10. § 31 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Angebliche Mängel im Prüfungsverfahren oder eine vor oder während der Modulprüfung oder Modulteilprüfung eingetretene Prüfungsunfähigkeit müssen unverzüglich, spätestens jedoch vor Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, bei der oder dem Aufsichtsführenden, bei der oder dem Prüfenden, beim Prüfungsamt oder bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

geltend und glaubhaft gemacht werden.“

11. Die Anlage 2 „Module, Lehrveranstaltungen, Modulprüfungen / Modulteilprüfungen“ erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.
12. Die Anlage zur Anlage 2 – Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 10. Juli 2014 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 13. August 2014, Nr. I.3-452.04:2.

München, den 13. August 2014

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 13. August 2014 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 13. August 2014 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. August 2014.

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
<b>4 Masterstudiengang: Betriebswirtschaftslehre (Master of Science, M.Sc.)</b>																	<b>120</b>
<b>1. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 1 / I	Allgemeine Grundlagen	WS												
(1.)		P	P 1.1		WS	keine	Managerial Economics 1 (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 1.2		WS	keine	Managerial Economics 1 (Übung)	Übung	2								
(1.)		P	P 1.3		WS	keine	Methoden der Betriebswirtschaftslehre (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 1.4		WS	keine	Methoden der Betriebswirtschaftslehre (Übung)	Übung	2								
	keine	P	P 2	Fachspezifische Grundlagen	WS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 2.0.1 bis P 2.0.10 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu wählen.																	
(1.)		WP	P 2.0.1		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Accounting (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	C	C	Benotung		beliebig	9 = 3+6
		WP	P 2.0.2		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Accounting (Übung)	Übung	4								
(1.)		WP	P 2.0.3		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Finance (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	C	C	Benotung		beliebig	9 = 3+6
		WP	P 2.0.4		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Finance (Übung)	Übung	4								
(1.)		WP	P 2.0.5		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Marketing/Strategie (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	C	C	Benotung		beliebig	9 = 3+6
		WP	P 2.0.6		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Marketing/Strategie (Übung)	Übung	4								

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(1.)		WP	P 2.0.7		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Innovation (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	C	C	Benotung		beliebig	9 = 3+6
		WP	P 2.0.8		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Innovation (Übung)	Übung	4								
(1.)		WP	P 2.0.9		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Leadership and Learning (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	C	C	Benotung		beliebig	9 = 3+6
		WP	P 2.0.10		WS	keine	Fachspezifische Grundlagen Leadership and Learning (Übung)	Übung	4								
<b>2. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 1 / II	Allgemeine Grundlagen	SS												
(2.)		P	P 1.5		SS	keine	Managerial Economics 2 (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		P	P 1.6		SS	keine	Managerial Economics 2 (Übung)	Übung	2								
	keine	P	P 3 / I	Projektkurs	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 3.0.1 bis P 3.0.4 sind insgesamt zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen.																	
(2.)		WP	P 3.0.1		WS und SS	keine	Projektkurs A	Projektkurs	8	keine	MTP	D	D	Benotung		beliebig	12
(2.)		WP	P 3.0.2		WS und SS	keine	Projektkurs B	Projektkurs	8	keine	MTP	D	D	Benotung		beliebig	12

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu wählen. Darüber hinaus sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 6 weitere Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / I	Accounting	SS												
(2.)		WP	WP 1.0.1		SS	keine	Advanced Accounting	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 1.0.2		SS	keine	Managerial Accounting Systems (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.3		SS	keine	Managerial Accounting Systems (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 1.0.4		SS	keine	International Taxation (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.5		SS	keine	International Taxation (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 1.0.6		SS	keine	Umwandlungssteuerrecht	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 1.0.7		SS	keine	Performancemessung und Anreizsysteme (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 1.0.8		SS	keine	Performancemessung und Anreizsysteme (Übung)	Übung	2								
	keine	WP	WP 2	Finance	SS												
(2.)		WP	WP 2.0.1		SS	keine	Investment Banking (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.2		SS	keine	Investment Banking (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 2.0.3		SS	keine	Empirical Corporate Finance	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 2.0.4		SS	keine	Insurance Economics (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.5		SS	keine	Insurance Economics (Übung)	Übung	2								

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle



1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(2.)		WP	WP 2.0.6		SS	keine	Rückversicherung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 2.0.7		SS	keine	Versicherungstechnik	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 2.0.8		SS	keine	Verhaltenswissenschaftliche Aspekte in Kapitalmärkten und Finanzwirtschaft (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 2.0.9		SS	keine	Verhaltenswissenschaftliche Aspekte in Kapitalmärkten und Finanzwirtschaft (Übung)	Übung	2								
	keine	WP	WP 3 / I	Marketing and Strategy	SS												
(2.)		WP	WP 3.0.1		SS	keine	Customer Management	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 3.0.2		SS	keine	Service Management	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 3.0.3		SS	keine	Consumer Research (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 3.0.4		SS	keine	Consumer Research (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 3.0.5		SS	keine	Empirische Sozialforschung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 3.0.6		SS	keine	Corporate Governance	Seminar	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
	keine	WP	WP 4 / I	Innovation	SS												
(2.)		WP	WP 4.0.1		SS	keine	Branchenbezogene Vertiefungsvorlesung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.2		SS	keine	Funktionsbezogenes Vertiefungsseminar	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.3		SS	keine	Funktionsbezogene Vertiefungsvorlesung	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.4		SS	keine	Funktionsbezogene Vertiefungsübung	Übung	2								

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
(2.)		WP	WP 4.0.5		SS	keine	Organisation und Management im Gesundheitssystem (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.6		SS	keine	Organisation und Management im Gesundheitssystem (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 4.0.7		SS	keine	Internationales Management im Gesundheitswesen	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.8		SS	keine	Advanced Strategy and Organization in Technology Markets (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.9		SS	keine	Advanced Strategy and Organization in Technology Markets (Übung)	Übung	2								
(2.)		WP	WP 4.0.10		SS	keine	Research Methods	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.11		SS	keine	Finanzanalyse und Unternehmensführung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.12		SS	keine	Sektorspezifische Regulierung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.13		SS	keine	Vertiefungsproseminar Electronic Commerce	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 4.0.14		SS	keine	Vertiefungshauptseminar Electronic Commerce	Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 5 / I	Leadership and Learning	SS												
(2.)		WP	WP 5.0.1		SS	keine	Verhalten in Organisationen	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 5.0.2		WS und SS	keine	Leadership and Innovation (Proseminar)	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 5.0.3		WS und SS	keine	Leadership and Innovation (Hauptseminar)	Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 6 / I	Verhaltens- und Sozialwissenschaften	WS oder SS												
(2.)		WP	WP 6.0.1		SS	keine	Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 6.0.2		SS	keine	Begleitseminar Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	Seminar	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 6.0.3		WS oder SS	keine	Begleitseminar Angewandte Sozialpsychologie	Seminar	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3
(2.)		WP	WP 6.0.4		WS oder SS	keine	Begleitseminar Markt-, Konsumenten- und ökonomische Psychologie	Seminar	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
<b>3. Fachsemester</b>																	
	keine	P	P 3 / II	Projektkurs	WS und SS												
Aus den Wahlpflichtlehrveranstaltungen P 3.0.1 bis P 3.0.4 sind insgesamt zwei Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu wählen.																	
(3.)		WP	P 3.0.3		WS und SS	keine	Projektkurs C	Projektkurs	8	keine	MTP	D	D	Benotung		beliebig	12
(3.)		WP	P 3.0.4		WS und SS	keine	Projektkurs D	Projektkurs	8	keine	MTP	D	D	Benotung		beliebig	12
Aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 5 sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen eines Wahlpflichtmoduls im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu wählen. Darüber hinaus sind aus den Wahlpflichtmodulen WP 1 bis WP 6 weitere Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu wählen.																	
	keine	WP	WP 1 / II	Accounting	WS												
(3.)		WP	WP 1.0.9		WS	keine	Praxis der Unternehmensbewertung	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 1.0.10		WS	keine	Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 1.0.11		WS	keine	Economics of Accounting (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 1.0.12		WS	keine	Economics of Accounting (Seminar)	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
	keine	WP	WP 3 / II	Marketing and Strategy	WS												
(3.)		WP	WP 3.0.7		WS	keine	Advanced Strategic Marketing	Vorlesung	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(3.)		WP	WP 3.0.8		WS	keine	Strategie und Führung	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(3.)		WP	WP 3.0.9		WS und SS	keine	Theorien der strategischen Unternehmensführung	Hauptseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 3.0.10		WS und SS	keine	Aktuelle Fragestellungen der strategischen Unternehmensführung	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

1	Module					Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							18
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 4 / II	Innovation	WS												
(3.)		WP	WP 4.0.15		WS	keine	Branchenbezogenes Vertiefungsseminar	Proseminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 4.0.16		WS	keine	Wirtschaftlichkeitsanalyse	Vorlesung	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 4.0.17		WS	keine	Seminar zum Management im Gesundheitswesen	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(3.)		WP	WP 4.0.18		WS	keine	Empirics of Organizations	Seminar	2	keine	MTP	A	A	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 4.0.19		WS und SS	keine	Hauptseminar Technology and Business Model Trend Analysis	Seminar	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(3.)		WP	WP 4.0.20		WS	keine	Ausgewählte Themen der Digitalen Wirtschaft	Seminar	4	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6
(3.)		WP	WP 4.0.21		WS	keine	Vertiefungsveranstaltung Electronic Markets (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 4.0.22		WS	keine	Vertiefungsveranstaltung Electronic Markets (Übung)	Übung	2								
	keine	WP	WP 5 / II	Leadership and Learning	WS												
(3.)		WP	WP 5.0.4		WS	keine	Strategisches Human Resource Management (Vorlesung)	Vorlesung	2	keine	MTP	B	B	Benotung		beliebig	6 = 3+3
		WP	WP 5.0.5		WS	keine	Strategisches Human Resource Management (Übung)	Übung	2								

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Modulteilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*
	keine	WP	WP 6 / II	Verhaltens- und Sozialwissenschaften	WS												
(3.)		WP	WP 6.0.5		WS	keine	Angewandte Sozialpsychologie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3
(3.)		WP	WP 6.0.6		WS	keine	Markt-, Konsumenten- und ökonomische Psychologie	Vorlesung	2	keine	MTP	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	60 Minuten oder 40 Minuten oder ca. 40.000 Zeichen oder 20 Minuten	Benotung		beliebig	3
<b>4. Fachsemester</b>																	
(4.)	keine	P	P 4	Abschlussmodul	WS und SS					keine	MP, MAA	Masterarbeit	22 Wochen, 150.000 - max. 160.000 Zeichen	Benotung		einmal, nächster Termin	30
		P	P 4.1		WS und SS	keine	Masterarbeit	Masterarbeit									(30)

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

Module						Lehrveranstaltungen				Modulprüfungen / Moduleilprüfungen							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Semester*	Zulassungsvoraussetzung	Pflicht (P) / Wahlpflicht (WP)	Kurzbezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Bezeichnung des Moduls	angeboten im	Zulassungsvoraussetzung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Unterrichtsform	SWS	Zulassungsvoraussetzung	Prüfungsart*	Prüfungsform*	Prüfungsdauer bzw. -umfang*	Benotung bzw. bestanden/ nicht bestanden	Notengewicht	Wiederholbarkeit	ECTS-Punkte*

**Erläuterungen**

Zu Spalte 1:

Eingeklammerte Ziffern sind Empfehlungen; nicht eingeklammerte Ziffern legen verbindlich einen Regeltermin (§ 11) fest.

Zu Spalte 12:

MP = Modulprüfung / MTP = Moduleilprüfung / MAA = Masterarbeit

Zu Spalten 13 und 14:

Der nähere Inhalt ergibt sich aus der "Korrespondenztabelle Prüfungsleistungen und Leistungsumfang" als Anlage dieser Anlage 2.

Zu Spalte 18:

Nicht eingeklammerte ECTS-Punkte werden mit Bestehen der zugehörigen Modulprüfung oder Moduleilprüfung vergeben. Eingeklammerte ECTS-Punkte dienen lediglich der rechnerischen Zuordnung.

\*) Erläuterungen zu den Spalten 1, 12, 13, 14 und 18 am Ende der Tabelle

